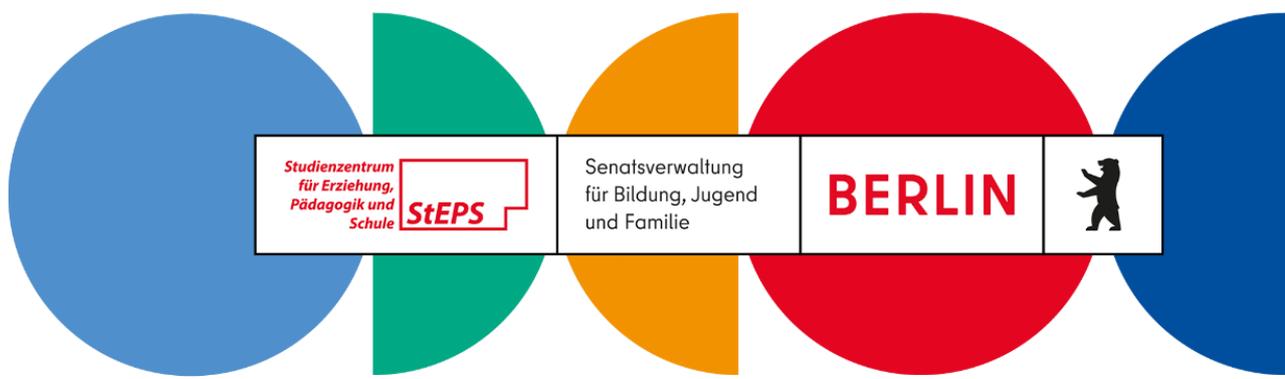


FACHCURRICULUM

Berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme

„Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Aufgaben“



Studienzentrum
für Erziehung,
Pädagogik und
Schule

StEPS

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Impressum

Herausgeberin

Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule
(StEPS) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Fachgruppe für die Berufsbegleitende Weiterbildung
II E 4
Georgenstraße 35
10117 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion

Tanja Hülscher, II A 2.2
Angelika Mannheim, II A 2 Ma
Christiane Winter-Witschurke, II A 2

Gestaltung

SenBJF, Fachgruppe II E 4

Auflage

August 2023, Rev02, SJ 23/24

Inhalt

1. Pädagogische Grundsätze und Leitziele	3
2. Organisatorischer und inhaltlicher Aufbau	5
3. Modulbeschreibungen	7
3.1 Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik und Förderung in der inklusiven Schule	7
3.2 Zusammenarbeit gestalten - Kommunikative und soziale Kompetenzen.....	9
3.3 Individuelle und sonderpädagogische Förderung auf der Grundlage von Förderplänen	13
3.4 Beratung und Kooperation	16
3.5 Inklusiver Schulentwicklung	18
4. Methodisches Vorgehen	20
5. Lehr- und Lernmethoden	20
6. Leistungsnachweise und Bewertungskriterien	21
7. Rahmenbedingungen	31
8. Kontakt	32
9. Anhang.....	33
Formale Anforderungen an schriftliche Leistungsnachweise.....	34
Terminübersicht der Lehrveranstaltungen.....	35
Rücktrittserklärung.....	36
Wiedereintrittserklärung.....	36

1. Pädagogische Grundsätze und Leitziele

Dem Verständnis des Berliner Bildungsprogramms entsprechend wird Bildung und Weiterbildung als ein Prozess von Wissensvermittlung sowie aktiver Auseinandersetzung im fachlichen kollegialen Diskurs verstanden, um Selbstbildung zu ermöglichen.

- Die Teilnehmenden (TN) erhalten einen fachlich fundierten Überblick über die Entstehung und Ausprägungsgrade von Beeinträchtigungen im Lernen, inklusive der Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen, sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Die TN erwerben grundlegendes Wissen über das sonderpädagogische Feststellungsverfahren in Hinblick auf den Prozess der „Vorklärung“ sowie die Befähigung, ausgewählte Testverfahren in diesem Rahmen durchzuführen.
- Die einzelnen Module werden inhaltlich und methodisch miteinander verzahnt, sodass stets ein Zusammenhang von Theorie und Praxis besteht.
- Praktische Aufgaben werden fachlich begleitet und im Rahmen der dazugehörigen Theoriemodule diskutiert. Erfahrungsaustausch, Klärung von Fragen und Unklarheiten, Umgang mit schwierigen Situationen aus der Praxis sind wesentliche Bestandteile der theoretischen Reflexion.
- Die Teilnahme an einer ganztägigen Veranstaltung „Durchgängige Sprachbildung“ ist ein verpflichtender Bestandteil der Weiterbildung.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ besuchen überwiegend Regelschulen, d. h. sie werden meist – gemäß den Empfehlungen des Fachbeirats Inklusion und den gesetzlichen Vorgaben – (Schulgesetz Berlin, SopädVO) inklusiv beschult. Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bedeutet für Schulen, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig ihrer Herkunft und ihres individuellen Lernvermögens aufzunehmen und adäquat zu fördern. Dazu bedarf es einer Vielzahl spezifisch geschulter Lehrkräfte. Die verlässliche Grundausstattung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ steht Grundschulen auch ohne Durchführung sonderpädagogischer Feststellungsverfahren zu. Diese Ressource soll dazu genutzt werden, Schülerinnen und Schüler auf Grundlage einer individuellen lernbegleitenden und förderorientierten Diagnostik durch die in einem Förderplan festgehaltenen Maßnahmen professionell zu unterstützen. Die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs ist weiterhin erforderlich bei zieldifferenter Beschulung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und im Übergang in die Sekundarstufe I. Im Rahmen der Vorklärung wird dabei durch dafür qualifizierte Lehrkräfte der Schule festgestellt, ob die Beantragung einer Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf notwendig ist.

Diese beschriebenen Aufgaben können auch Lehrkräfte übernehmen, die mit sonderpädagogischen Aufgaben an ihrer Schule betraut und entsprechend geschult sind.

Zur Übernahme sonderpädagogischer Aufgaben in der inklusiven Schule bedarf es einer pädagogischen Grundhaltung, die gekennzeichnet ist durch:

- Wahrnehmen der Ressourcen jeder Schülerin und jedes Schülers,
- ein Verständnis von Vielfalt als Chance,
- ein Verständnis von Verhalten als entschlüsselbare Botschaft des Schülers und der Schülerin und
- ein Verständnis von Lernen, in dem jede Schülerin und jeder Schüler das Potenzial zur eigenen, positiven Lernentwicklung in sich trägt.

Auf der Basis dieser pädagogischen Grundhaltung sieht die Lehrkraft in der inklusiven Schule ihre Aufgabe - auch im Rahmen der Vorklärung - darin, das Potenzial ihrer Schülerinnen und Schüler durch Ermunterung, alters- und entwicklungsangemessene Forderung und Förderung auf der Grundlage diagnostischer Befunde zur Entfaltung zu bringen. Dazu sind auch die Fähigkeiten zur Selbstreflexion und zur Reflexion von Unterrichtsqualität notwendig.

Die beschriebene pädagogische Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung ist für die Lehrkraft mit sonderpädagogischen Aufgaben Teil ihres professionellen Handelns und kann sich durch Vor-Leben und Selbst-Erleben, durch reflektierende Auseinandersetzung mit herausfordernden Biografien der Schülerinnen und Schüler sowie durch den Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten in Diagnostik, Förderplanung und im Einsatz von Förderkonzepten entwickeln und festigen. Das Erleben von Selbstwirksamkeit kann auch zu einem förderlichen, inklusiven Schulklima beitragen, in der jeder Schüler und jede Schülerin willkommen ist, in der Halt gebende Strukturen entwickelt und Schwierigkeiten im Lernen und Verhalten lösungsorientiert und konstruktiv angegangen werden.

Lernziele der Weiterbildungsmaßnahme „Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Aufgaben“ (Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“)

- Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, um für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ die Vorklärung im Rahmen des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens durchführen zu können, einschließlich der Durchführung ausgewählter Testverfahren
- Befähigung, zu diesen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in der eigenen Schule in Förderplanungen im Team, kollegialen Fallberatungen und Schulhilfekonferenzen die unterrichtenden Lehrkräfte zu beraten und bei der Auswahl, Abstimmung und Durchführung geeigneter Fördermaßnahmen zu unterstützen
- Befähigung zur Beratung von Lehrkräften und Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit besonderer oder sonderpädagogischer Förderung und dem sonderpädagogischen Feststellungsverfahren
- Erwerb von Kenntnissen zur Kooperation mit interdisziplinären Fachdiensten (SIBUZ, KJGD, KJPD, RSD/Jugendamt, der regionalen Schulaufsicht und weiteren Akteuren) bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Hilfebedarfen
- Weiterentwicklung von Kompetenzen, wertschätzend und selbstreflektiert in der kollegialen Beratung und im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten zu agieren

2. Organisatorischer und inhaltlicher Aufbau

Die Weiterbildungsmaßnahme startet mit einer für alle zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlichen Auftaktveranstaltung. Die Auftaktveranstaltung dient dem gegenseitigen Kennenlernen der Teilnehmenden untereinander und der Dozentinnen und Dozenten, die die Weiterbildung vornehmlich gestalten.

Die Dozentinnen und Dozenten, die Theoriemodule oder die Praxismodule durchführen, sind:

- Lehrkräfte für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ mit Fortbildungserfahrungen als Lehrende,
- Lehrkräfte, die sich auf die Diagnostik und Förderung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten bzw. Rechenschwierigkeiten spezialisiert haben, mit Fortbildungserfahrung als Lehrende,
- Mitarbeitende oder ehemalige Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die maßgeblich mit den Themen Inklusion und sonderpädagogische Grundsatzangelegenheiten betraut sind bzw. waren (teilweise mit Schulleitungserfahrung),
- Mitarbeitende der Universitäten (aus den Fachbereichen Rehabilitationswissenschaften bzw. Erziehungswissenschaften und Psychologie/Arbeitsbereich Sonderpädagogik),
- Mitarbeitende der SIBUZ,
- Mitarbeitende aus anderen Fachdiensten (KJGD, KJPD, RSD/Jugendamt, SPZ) oder Fach-Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- ein externer Referent für Testdiagnostik.

Die Teilnehmenden erhalten:

- das Curriculum für die gesamte Weiterbildungsmaßnahme und den Veranstaltungsplan,
- die Adressen und Anlaufstellen für die Praxis-Module,
- einen Überblick über die zur Verfügung gestellte Literatur mit Hinweisen auf weiterführende Informationen und Recherchemöglichkeiten,
- einen Zeitplan, wann die entsprechenden Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für inhaltliche Fragen zur Verfügung stehen,
- detaillierte Informationen über die zu erstellenden Leistungsnachweise.

In der berufsbegleitenden Weiterbildung werden die Module inhaltlich miteinander verzahnt. Im Sinne des „learning by doing“ ist der Transfer der theoretischen Anteile in die tägliche Praxis wesentliches Vermittlungsprinzip. Diesem Zweck dienen auch sechs Praxistage: den TN wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des SIBUZ als Mentorin oder Mentor zur Seite gestellt, die bzw. der gleichzeitig an der eigenen Schule mit der Vorklärung von sonderpädagogischen Feststellungsverfahren betraut ist. Durch themenspezifische Hospitanz und eine anschließende Beratung mit der SIBUZ-Fachkraft an deren Schule sollen Sicherheit in der Durchführung der Vorklärung gewonnen sowie gelingende und möglicher Weise auch scheiternde oder stagnierende Prozesse theoretisch reflektiert werden.

Je nach den Erfordernissen der Teilnehmenden und der externen Bedingungen erlaubt die Weiterbildung organisatorisch und inhaltlich einen flexiblen Umgang mit Schwerpunktsetzungen.

In der folgenden Abbildung sind die inhaltlichen Schwerpunkte sowie deren Umfänge erfasst.

DST = Doppelstunde

Modul		Inhalt	Umfang DST
M 1	Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik und Förderung in der inklusiven Schule	Vertiefung und Reflexion fachlicher Grundlagen zu Inklusion in der Schule, Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie; sonderpädagogisches Feststellungsverfahren	16
M 2	(Sonderpädagogische) Lernbegleitende Diagnostik	Vertiefung und Reflexion fachlicher Grundlagen zur lernbegleitenden Diagnostik; spezifische sonderpädagogische Aufgaben in der Diagnostik an der inklusiven Schule	51
M 3	Individuelle und sonderpädagogische Förderung auf der Grundlage von Förderplänen	Vertiefung und Reflexion fachlicher Grundlagen zur individuellen, potenzial-orientierten Förderung in heterogenen Lerngruppen, schulrechtliche Rahmenbedingungen	16
M 4	Beratung und Kooperation	Vertiefung und Reflexion fachlicher Grundlagen zu systemisch-lösungsorientierter Beratung von päd. Fachkräften, Schülerinnen und Schülern sowie demokratischer Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten; vertiefende Betrachtung von Bedeutung und Möglichkeiten der Kooperation in der inklusiven Schule	24
M 5	inklusive Schulentwicklung	Vertiefung und Reflexion fachlicher Grundlagen zur inklusiven Schulentwicklung (Konzepte, Programme und Rollenverständnis)	24

Zusätzlich ist die Teilnahme am Seminar „Durchgängige Sprachbildung“ mit 4 Doppelstunden verpflichtend.

Die Module sind flexibel als eine Mischform von Präsenz- und Nicht-Präsenzformaten geplant. Die Anpassung erfolgt nach aktuellen Erfordernissen.

Detaillierte Inhalte und Übersichten zu den einzelnen Modulen nebst Informationen zu den organisatorischen und leistungsrelevanten Belangen sind im Kapitel 6 als auch im Anhang zusammengefasst sowie auf der digitalen Lernplattform Lernraum Berlin abrufbar. Der Terminplan für die Lehrveranstaltungen ist ebenfalls im Anhang und im Lernraum Berlin hinterlegt.

3. Modulbeschreibungen

3.1 Grundlagen der sonderpädagogischen Diagnostik und Förderung in der inklusiven Schule

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ lernen überwiegend in der inklusiven Schule. Die Reflexion der Rahmenbedingungen für gelingende Inklusion – stets mit Bezug auf den eigenen Arbeitsbereich – ist daher zur Vorklärung sonderpädagogischen Förderbedarfs unerlässlich. Die Vermittlung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen zum Feststellen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes in der inklusiven Schule erfolgt sachlogisch gleich zu Beginn der Weiterbildung.

Die Lehrkräfte verfügen über grundlegende pädagogische und entwicklungspsychologische Kenntnisse aus der 1. und 2. Phase der Lehramtsausbildung. In Reaktivierung des Basiswissens werden anhand von Beispielen aus der eigenen Praxis (Bezug zur eigenen Schülerschaft) wissenschaftliche Erkenntnisse mit Erfahrungswissen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen verknüpft sowie förderliche und hemmende Faktoren einander gegenübergestellt. Darüber hinaus wird der Blick auf mögliche Schwierigkeiten im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung um die neurologische und die entwicklungspsychopathologische Dimension und den Ansatz der Resilienz erweitert und bereits vorhandenes Fachwissen vertieft.

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Inklusion

- Menschenbild (rechtliche Grundlagen OECD/Grundgesetz/UN-BRK und sonderpädagogische Grundhaltung)
- Verständnis von „Inklusion“ in Berlin i.S. eines weiten Inklusionsbegriffs
- Inklusiv Schule in Berlin: Strukturen und Rahmenbedingungen
- Reflexion über eigenes inklusives Selbstverständnis und Stand der eigenen Schule (wesentliche Grundlage: „Inklusiv Schule in Berlin - Empfehlungen des Beirats“ und Eckpunktepapier „Auf dem Weg zur Inklusiven Schule“)
- Konzept der Resilienz und die Bedeutung von Schule als protektiver Faktor im Kontext von Inklusion

2. Sonderpädagogischer Förderbedarf

- Sonderpädagogischer Förderbedarf, Abgrenzung, Definition, wesentliche Rechtsgrundlagen, Leitfaden zur Diagnostik sonderpädagogischen Förderbedarfs
- die Vorklärung (Bedeutung innerhalb des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs, Bestandteile, Zuständigkeiten)

3. Entwicklungspsychologische Grundlagen des Lernens und Verhaltens

- zeitgemäßer Entwicklungsbegriff, Reifung vs. Entwicklung
- Theorien der Wahrnehmungsentwicklung
- Entwicklung des begrifflichen Wissens
- Entwicklung der Intelligenz und des Gedächtnisses
- Entwicklung der Lern- und Leistungsmotivation
- Modelle der Handlungsmotivation
- Entwicklung und Kultur, Kultur und Sozialisation, Entwicklung und Evolution, humanethologische und anthropologische Aspekte
- Soziales Lernen (Imitationslernen), Soziale Lerntheorien und aktuelle Trends
- Soziale Beziehungen und Bindung, Bindungstheorie
- Emotionen - Affektregulation
- Vorstellung der "Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung" - Beginn der Arbeit an einer "Beispielschülerin" bzw. einem "Beispielschüler" aus der eigenen Praxis (der Fokus liegt auf der Einschätzung der Entwicklungsbereiche: altersgerecht, förderbedürftig, persönliche Stärke)

3.2 Zusammenarbeit gestalten – Kommunikative und soziale Kompetenzen

Nach der Reaktivierung bereits vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten in der Diagnostik von Lernprozessen aus der 1. und 2. Phase der Lehramtsausbildung werden weiterführende diagnostische Kenntnisse, Methoden und Verfahren vermittelt. Die Teilnehmenden setzen sich mit der Notwendigkeit lernbegleitender Diagnostik zur Gestaltung von Lernprozessen in der inklusiven Schule vielfältig auseinander. Im Rahmen der lernbegleitenden Diagnostik bilden in der Vorklärung sonderpädagogischen Förderbedarfs die Beobachtung und die Kind-Umfeld-Analyse die ersten, wesentlichen diagnostischen Methoden. Grundlegendes testtheoretisches Wissen ermöglicht es, testdiagnostische Verfahren fundiert durchführen und auswerten zu können. Es erfolgt weiterhin eine intensive Auseinandersetzung mit den Intelligenztest-Verfahren CFT 1-R und CFT 20-R. Daran anknüpfend werden Kenntnisse zum Einsatz von Lernausgangslagen sowie Verfahren zur Förderplanung vertieft.

Über die fachliche Reflexion der Erfahrungen aus der eigenen pädagogischen Arbeit sowie den Hospitationen sollen das theoretische Wissen mit dem Erfahrungswissen verbunden und so mehr Sicherheit im professionellen Diagnostizieren gewonnen werden. Im Rahmen der Vorklärung ist in Abgrenzung zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ oder als zusätzliches Erschweris bei sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ das Vorhandensein von Teilleistungsstörungen zu dokumentieren. Die Kenntnis der Entstehungsbedingungen und diagnostischer Verfahren ermöglicht es den Teilnehmenden, fundiert Kolleginnen und Kollegen sowie Sorgeberechtigte in der Vorklärung zu beraten.

Mit den Kenntnissen aus der Diagnostik werden die Themen „Prinzipien der Förderplanung“, „inklusive Unterricht“ und „ausgewählte Fördermaßnahmen“ im Sinne lernprozessbegleitender Diagnostik in der Vermittlung verzahnt.

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in der lernbegleitenden Diagnostik

- Lernen diagnostisch ganzheitlich betrachten – Verweis auf Grundlagen des Lernens (Wahrnehmung, Konzentration, Motorik)
- Begriffsbestimmung, Konzept
- Bedeutung der Beobachtung in der pädagogisch-psychologischen Diagnostik (Gelingensbedingungen für aussagekräftige Beobachtung und typische Beobachtungsfehler)
- gelungene Beobachtung und Beobachtungsfehler: Arbeit an aktuellen Beispielen zur Vorklärung aus der eigenen Praxis mit Bezug zum „Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“ („Dokumentationsbogen“)
- die Kind-Umfeld-Analyse (mit Bezug zum „Dokumentationsbogen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“, Einführung des Formulars Fö 1 „Vorklärung“)
- Bestandsaufnahme und Analyse des Bedingungsfeldes für eine Schülerin oder einen Schüler aus der eigenen Praxis mit Bezug auf die Handreichung „Förderplanung im Team“ – stellt gleichzeitig Weiterarbeit am „Dokumentationsbogen“ und Formular „Vorklärung“ (Fö 1) dar
- Vertiefung der Kenntnisse in der Anwendung und Auswertung von Lernausgangslagen (Bezug zu Modul II, Thema: Testtheorie) am Beispiel ausgewählter Verfahren (ILeA plus, LauBe, LAL 7, optional auch MESP oder andere Verfahren zur Schuleingangsdiagnostik bei jungen Schulkindern)
- Vertiefung der Kenntnisse in der Auswertung von Vergleichsarbeiten (VERA 3, VERA 8)

2. Wiederholung und Vertiefung in Testtheorie und -praxis

- Grundlagen der Testdiagnostik
- Grundlagen der Testtheorie (Testgütekriterien: Reliabilität, Objektivität, Validität; Stichprobe, Normierung, T-Wert, Prozentrang, Prozentwert)
- Grundlagen der Statistik (Durchschnitt, Varianz, Standardabweichung, Median, Perzentil)
- Einteilung von Testverfahren allgemein (standardisiert, teilstandardisiert, informell)
- Inhalte des Manuals, Bedeutung der standardisierten Test-Situation
- Intelligenzkonzept des CFT
- Testinhalte, Testaufbau - gesondert nach CFT 1-R und CFT 20-R
- Übungen in der Durchführung - eigene Auseinandersetzung
- Fehler in der Durchführung von standardisierten Testverfahren
- Testauswertung und Interpretation von Test-Werten
- Fehler in der Testauswertung, Fehlinterpretationen

3. Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Förderplanung

- Förderplanung im Team“ - Notwendigkeit der Förderplanung im Team, Arbeit mit der Handreichung, praktische Anwendung anhand eigener, aktueller Schülerinnen- und Schülerbeispiele aus der eigenen Praxis (Schwerpunkte: Vorbereitung, Bestandsaufnahme, Analyse des Bedingungsfeldes)
- Arbeit mit der Handreichung „Fördermaßnahmen konkret“ und „Förderplanung im Team“

4. Diagnostik im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"

- Begriffsbestimmung, Abgrenzung und Überschneidung mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" Abgrenzung von anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, insbesondere "Sprache" und "Geistige Entwicklung"
- Diagnostik und das Ableiten von Fördermaßnahmen in den Bereichen:
 - Merkfähigkeit, Reproduktionsfähigkeit und Transferfähigkeit
 - Lernbereitschaft/Motivation, Ausdauer/Konzentration
 - Aufgabenverständnis, Selbstständigkeit, Arbeitsorganisation

5. Diagnostik im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung"

- Begriffsbestimmung, Abgrenzung und Überschneidung mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"
- Bedeutung der pädagogischen Haltung in der Diagnostik und Förderplanung, insbesondere bei diesem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt - Gedanken der humanistischen Psychologie
- Diagnostische Methoden und Verfahren: Kind-Umfeld-Analyse, Fördermaßnahmen konkret, ggf. weitere, aktuelle Verfahren (Entwicklungstherapeutischer/Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen (ELDiB), Leipziger Kompetenz Screening (LKS), subjektorientierte Diagnostik)
- Planung, Durchführung, Protokollierung einer Schulhilfekonferenz
- besondere Situationen von Schülerinnen und Schülern (z. B. Heranwachsende als Pflegenden ihrer Eltern, Kinder psychisch kranker Eltern)
- Arbeit mit der Handreichung "Fördermaßnahmen konkret" und "Förderplanung im Team"

6. Vertiefung der Kenntnisse über ausgewählte aktuelle Verfahren zur Schulleistungsdiagnostik im Bereich des Schriftspracherwerbs
- Begriffsbestimmung, rechtliche Grundlagen
 - Phonologische Bewusstheit, Aufbau von Rechtschreibstrategien
 - festtheoretische Grundlagen
 - ausgewählte, aktuelle Verfahren (z. B. HSP, SLRT-II, ELFE II)
 - theoretische Einführung in die Erstellung von Förderplänen für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben, Arbeit an Beispielschülerinnen und -schülern (Erstellen von fiktiven Förderplänen anhand der Sichtung von Testauswertungen)
 - Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
 - Weiterarbeit am "Dokumentationsbogen" und Formular "Vorklärung" (Fö 1) - Bezug zu eigenen Schülerinnen und Schülern in der aktuellen Vorklärung auf der Grundlage von Testauswertungen aus der eigenen Schule
7. Vertiefung der Kenntnisse: Schulleistungsdiagnostik im Erlernen des Rechnens
- Grundlagen im Erlernen des Rechnens (pränumerische Fähigkeiten, Aufbau grundlegender Rechenfertigkeiten)
 - festtheoretische Grundlagen in der Vorstellung der entsprechenden, aktuellen Verfahren (z. B. ZAREKI-R, DEMAT , ERT JE)
 - Herstellen des Bezugs zum Formular "Vorklärung" (Fö 1) und zum Dokumentationsbogen lernprozessbegleitender Diagnostik
 - Arbeit an Beispielschülerinnen und -schülern (Erstellen von fiktiven Förderplänen anhand der Sichtung von Testauswertungen in Förderplanung im Team)
 - Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Schwierigkeiten im Rechnen
 - Dokumentationsbogen und Formular Vorklärung (Fö 1) - Bezug zu eigenen Schülerinnen und Schülern in der aktuellen Vorklärung auf der Grundlage von Testauswertungen aus der eigenen Schule

Leistungsnachweise:

Falldarstellung (Vorklärung) in Form eines sonderpädagogischen Förderbogens

Die Teilnehmenden erarbeiten eine Falldarstellung durch intensive Auseinandersetzung mit dem Aufbau des Sonderpädagogischen Förderbogens und den Formularen zur Vorklärung sonderpädagogischen Förderbedarfs, insbesondere mit dem Dokumentationsbogen lernprozessbegleitender Diagnostik und dem Fö1.

Praxistag „Teilnehmende Beobachtung in einer Lerngruppe“

Die Teilnehmenden begleiten eine Beratungslehrkraft des SIBUZ, die in einer Schule die Vorklärung durchführt. Die Teilnehmenden hospitieren dort gemeinsam mit der Beratungslehrkraft in einer Lerngruppe, mit dem Ziel, für eine Schülerin oder einen Schüler eine Vorklärung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ vorzunehmen. Der Hospitationsschwerpunkt liegt auf der professionellen Beobachtung. Anschließend an die Hospitation findet ein Auswertungsgespräch mit der Beratungslehrkraft des SIBUZ statt.

Praxistag „Schulhilfekonferenz“

Die Aufgabe für diesen Praxistag besteht in der beobachtenden Teilnahme an und Protokollierung einer Schulhilfekonferenz.

Praxistag „Teilnehmende Beobachtung von Testsituationen zur Diagnostik kognitiver Fähigkeiten“

Der Schwerpunkt dieser Hospitation liegt in der beobachtenden Teilnahme an einer Intelligenztestung mit dem CFT 20-R und CTF 1-R in der Vorklärung durch eine erfahrene Testleitung.

Praxistag „Durchführung von Intelligenztestung mit dem CFT 1-R und dem CFT 20-R im Rahmen der Vorklärung“

Inhalt und Auftrag ist die Durchführung der Intelligenztestung mit dem CFT 1-R und CFT 20-R in der Vorklärung unter Aufsicht einer erfahrenen Testleitung mit anschließendem Beratungsgespräch. Die eigene Testdurchführung sollte zeitnah zur Hospitation der Durchführung der Intelligenztests erfolgen, um die Beobachtungen aus den gelungenen Testdurchführungen in der eigenen Testung umsetzen zu können.

Praxistag „Teilnehmende Beobachtung einer Testsituation zur Diagnostik von Teilleistungsstörungen“

Der Schwerpunkt dieser Hospitation liegt auf der Teilnahme an einer Testsituation zur Diagnostik von Teilleistungsstörungen an der jeweiligen Schule der betreuenden Beratungslehrkraft des SIBUZ.

3.3 Individuelle und sonderpädagogische Förderung auf der Grundlage von Förderplänen

Individuelle und sonderpädagogische Förderung sowie inklusiver Unterricht erfolgen stets auf der Grundlage von Förderplänen. Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen oder in der emotionalen und sozialen Entwicklung sind Prinzipien der Förderung in ihrer Wirksamkeit wissenschaftlich belegt:

- Entwicklungsnahe
- Ganzheitlichkeit
- Handlungsorientierung
- Kommunikationsorientierung
- Wiederholung

Die Kenntnis dieser Prinzipien dient als Ausgangspunkt zur weiteren (lernprozessbegleitenden, diagnostischen und), sonderpädagogischen Förderarbeit mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern. Dazu werden Kenntnisse und Fähigkeiten im Unterrichten und spezifischen Fördern in der inklusiven Schule aus der 1. und 2. Phase der Lehramtsausbildung wiederholt und vertieft. Auf der Grundlage der Kind-Umfeld-Analyse und weiterführender Diagnostik werden verschiedene Aspekte inklusiven Unterrichts mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ betrachtet. Die Perspektiven Heterogenität als Chance sowie Ressourcen- und Potenzialorientierung spielen dabei eine zentrale Rolle. Stufenmodelle der inklusiven Förderung wie „Response To Intervention“ (RTI-Ansatz) oder „Schoolwide Positive Behavior Support“ werden als mögliche Konzepte in der Schulorganisation vorgestellt und diskutiert. Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ geben die Empfehlungen des „Ergebnispapiers Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule. Expertenpapier“ (ESE), die Rahmenvorgabe und die dazugehörigen Fachbriefe entsprechende Orientierung in der Förderung. Verschiedene Fördermöglichkeiten werden anhand dieses Stufenmodells im Klassenunterricht und in Temporären Lerngruppen thematisiert.

Den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ erhalten auch Schülerinnen und Schüler, die Gewalt erfahren haben oder ausüben, die delinquentes oder schuldistanziertes Verhalten zeigen. Die Auseinandersetzung mit Gewalt, Delinquenz und Schuldistanz und das Kennenlernen von Möglichkeiten des Umgangs mit diesen spezifischen Problemlagen führt zu mehr Sicherheit und soll das Erleben von Selbstwirksamkeit bei den Teilnehmenden stärken sowie sie befähigen, im Rahmen der Vorklärung auch diesbezüglich professionell sicher zu agieren.

Ein weiterer Themenschwerpunkt stellt die Sensibilisierung für den Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern und die Einführung in traumapädagogische Maßnahmen dar. Dabei geht es vor allem um das Erkennen von Indizien für das Vorhandensein einer Traumatisierung bei Kindern und Jugendlichen (Trauma-Begriff, sequentielle Traumatisierung).

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in der inklusiven Schule ggf. Anspruch auf Nachteilsausgleich. Dazu wurden im Schulgesetz und nachfolgend in der SopädVO und den schulartspezifischen Verordnungen Änderungen vorgenommen und neue Festlegungen getroffen. Die Kenntnis und das Umgehen mit Nachteilsausgleich wird in der Schulpraxis auch im Rahmen der Vorklärung bereits erwartet, wenn Lehrkräfte, Sorgeberechtigte und Schülerinnen und Schüler zu den Folgen der möglichen Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ beraten werden müssen.

In der Vorklärung zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs erhobene Daten gehören zu den sensibelsten Daten über Schülerinnen und Schüler. Es ist daher notwendig, die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Umgang mit diesen Daten zu kennen und konsequent einzuhalten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Gestaltung inklusiven Unterrichts mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"
 - Prinzipien der Förderplanung, inklusiver Unterricht und ausgewählte Fördermaßnahmen werden in der Vermittlung miteinander und mit den Kenntnissen aus Modul 2 verzahnt: von der Diagnostik über die Förderplanung zur Gestaltung von Lernprozessen
 - spezifische präventive und intervenierende Fördermaßnahmen; fachspezifische Überlegungen zur Förderung
 - Arbeit an konkreten Beispielen aus der Praxis: Arbeit mit den Handreichungen "Fördermaßnahmen konkret", "Förderplanung im Team" sowie "Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Lernen im Rahmenlehrplan"
 - Kennenlernen weiterer Förderkonzepte (z. B. Differenzierungsmatrizen)
2. Gestaltung von inklusivem Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung"
 - Expertenpapier, Rahmenvorgabe und Fachbriefe
 - Prinzipien der Förderplanung, inklusiver Unterricht und ausgewählte Fördermaßnahmen werden in der Vermittlung miteinander und mit den Kenntnissen aus Modul 2 verzahnt: von der Diagnostik über die Förderplanung zur Gestaltung von Lernprozessen
 - präventive und intervenierende Fördermaßnahmen
 - Classroom Management im inklusiven Klassenzimmer (Claaßen)
 - räumliche und zeitliche Strukturen im Tagesablauf
 - Verhaltensmodifikation unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung positiver Verstärkung
 - Verstärkerpläne, Strategiekarten und anderes hilfreiches Material (Tootle Cards etc.)
 - Rolle der Pädagogin und des Pädagogen
 - Arbeit an konkreten Beispielen aus der Praxis: Arbeit mit den Handreichungen "Fördermaßnahmen konkret", "Förderplanung im Team"
 - auch einbezogen werden: "Schwierige Schüler. 84 Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten und sonderpädagogischem Förderbedarf" (Hartke, Blumenthal, Carnein, Vrbán) und "Umgang mit ‚schwierigen Kindern‘" (Bergsson/Luckfiel) sowie „Ich schaffs“ (Furman)
 - Sek-I - Angebote als fallspezifische Arbeit bzw. bezogen auf ausgewählte Problemlagen
 - Gewalt, Delinquenz und Schuldistanz
 - Formen von Gewalt (physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt)
 - Gewalt gegen Mitschülerinnen und Mitschüler (inklusive Mobbing, Betrachtung der Anti-Mobbing-Fibel), Gewalt gegen pädagogisches Personal
 - Motive für Gewalt (Suche nach Anerkennung, Kompensieren negativer Gefühle, Ventil für Frust, Gruppendruck, Langeweile)
 - Bedeutung häuslicher Gewalterfahrungen
 - Delinquenz (Begriffsbestimmung, Erscheinungsformen, Ursachen, Risikofaktoren)
 - Schuldistanz (Begriffsbestimmung, Ursachen, Risikofaktoren)
 - Vorgehen bei Gewaltmeldung (Vorstellen des "Notfallordners", Klärung der Gefährdungsgrade, Formulare, Zuständigkeiten - Krisenteam)
 - Vorstellen der Handreichung "Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz"
 - Kennenlernen von Handreichungen zum Umgang mit pädagogischen Grenzsituationen

- temporäre Angebote
 - Einrichtung von Temporären Lerngruppen: organisatorische Rahmenbedingungen, Gelingensbedingungen, Probleme; Förderkonzepte: z. B. kognitionspsychologisch orientierte Konzepte - spezifische, schulartbezogene Angebote wie Training mit hyperaktiven Kindern (Lauth und Schlottke), Training mit aggressiven Kindern (Petermann/Petermann), Training mit sozial unsicheren Kindern (dito), "Lubo aus dem All"; "Ich schaffs"; ETEP (in Klassenunterricht und in Temporären Lerngruppen und Kleinklassen); "Projekt Übergang"
 - Einrichtung von Kleinklassen und intensivpädagogische Angebote (Bezug zum Expertenpapier): organisatorische Rahmenbedingungen; rechtliche Grundlagen; Gelingensbedingungen, Probleme

3. Nachteilsausgleich

- Begriffsbestimmung „Nachteilsausgleich“
- allgemeine und spezifische Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“
- allgemeine und spezifische Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

4. Datenschutz

- rechtliche Grundlagen des Datenschutzes zur Erfassung und zum Umgang mit sonderpädagogisch relevanten Daten für Schülerinnen und Schüler

Leistungsnachweis:

Die Teilnehmenden setzen ihre Arbeit am Erstellen einer Vorklärung in Form des Sonderpädagogischen Förderbogens fort. Die vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten in Verfahren und Methoden zur Förderplanung in Bezug zur möglichen Umsetzung im inklusiven Unterricht werden praktisch angewandt und in entsprechender Verschriftlichung eingebracht.

3.4 Beratung und Kooperation

Die Arbeit an der Vorklärung sonderpädagogischen Förderbedarfs in „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ bedingt die Arbeit in multiprofessionellen Settings und im Team. Dabei kommt den mit der Vorklärung befassten Lehrkräften die Rolle der Expertin bzw. des Experten für das Verfahren zu. Dieser Rolle ist das Beraten immanent. Systemisch-lösungsorientierte Beratung hat sich im pädagogischen Kontext bewährt und findet auch in der Vorklärung Anwendung. Das Verfahren der kollegialen Fallberatung hat sich, neben der Supervision, als lösungsorientiertes Verfahren der Reflexion von Schülerinnen- und Schülerverhalten und Entwicklung von Förderzielen etabliert. Die Teilnehmenden lernen das Verfahren kennen und erhalten vielfach die Möglichkeit der Erprobung. Darüber hinaus geht es um Möglichkeiten und Techniken, mit schwierigen Beratungssituationen professionell umzugehen. Insbesondere die Beratung der Sorgeberechtigten im Rahmen der Vorklärung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens bedarf einer sensiblen, verständnisvollen Haltung gegenüber den Sorgeberechtigten. Die Tatsache, dass mit ihrem Kind etwas „nicht stimmt“, ist für Eltern und Sorgeberechtigte in der Regel nur schwer zu verkraften. Die stete Information und transparente, sensible Begleitung sichert das Vertrauen der Sorgeberechtigten in schulische Maßnahmen und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Auch Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf regelmäßige Beratung und bedürfen dieser. Sie sind besonders dann motiviert Fördermaßnahmen umzusetzen, wenn sie sich als Subjekte ihrer Förderung wahrnehmen können, also alters- und entwicklungsadäquat in die Förderplanung aktiv einbezogen sind. Deshalb ist Beratung von Schülerinnen und Schülern ein wesentlicher Themenschwerpunkt in der Weiterbildung.

Im Rahmen der Vorklärung ist multiprofessionelle Arbeit sinnvoll und notwendig. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigen meist multiprofessionelle Unterstützung, um im schulischen Lernen erfolgreich sein zu können. Gegenstand dieses Weiterbildungsteiles ist es, die verschiedenen, optional für die Vorklärung relevanten Professionen in ihren Aufgaben, Zielen, Möglichkeiten und Grenzen kennenzulernen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Grundlagen systemisch-lösungsorientierter Beratung

- Gelingensbedingungen für Beratungen (Systemisches Denken, Schulz von Thun: 4-Ohren/4-Münder-Modell, Maslow Bedürfnispyramide, Marshall Rosenberg: gewaltfreie Kommunikation, Gordon: Ich-Botschaften)
- Minimax-Strategien nach Prior
- Beratung von Kolleginnen und Kollegen
- praktische Übungen in systemisch-lösungsorientierter Beratung
- Umgang mit Widerständen und schwierigen Situationen in der Beratung

2. Beratung von Schülerinnen und Schülern

- Reflexion über Beratungsanlässe von Schülerinnen und Schülern
- Gelingensbedingungen für Schülerinnen- und Schülerberatungen
- Minimax-Strategien in der Schülerinnen- und Schülerberatung
- Fehler in der Schülerinnen- und Schülerberatung
- Umgang mit schwierigen Beratungssituationen und Kriseninterventionsverfahren (Life Space Crisis Intervention (LSCI))
- praktische Übungen

3. Beratung mit und von Sorgeberechtigten

- Situation der Eltern und Sorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen "Lernen" oder "Emotionale und soziale Entwicklung"
- sensible, lösungsorientierte und demokratische Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten in der Diagnostik (und Förderung) im Prozess der Vorklärung
- Möglichkeiten des Herstellens von Transparenz in der Vorklärung
- Umgang mit Widerständen
- Möglichkeiten im Verfahren der Vorklärung, wenn die Sorgeberechtigten nicht zur Mitarbeit bereit sind oder aus verschiedenen Gründen nicht einbezogen werden können

4. Kollegiale Fallberatung, Umgang mit schwierigen Beratungssituationen

- Planung, Durchführung und Auswertung von kollegialer Fallberatung
- Übung des Verfahrens
- Umgang mit Widerständen (und sog. "Totschlagargumenten")

5. Kooperation mit außerschulischen Unterstützungssystemen

- SIBUZ
- Jugendamt (RSD, Kinderschutz-Team)
- KJGD/KJPD
- medizinische und therapeutische Fachkräfte, Ärztinnen und Ärzte, Kliniken (SPZ, Ergo- und Sprachtherapeutinnen und -therapeuten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten)

Leistungsnachweis:

Die Teilnehmenden setzen ihre Arbeit am Erstellen einer Vorklärung in Form des Sonderpädagogischen Förderbogens fort. Die vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten in systemisch-lösungsorientierter Beratung sowie in der „Förderplanung im Team“ werden praktisch angewandt und in entsprechender Verschriftlichung eingebracht.

Praxistag „Durchführung einer ‚Förderplanung im Team‘“

Die Aufgabe dieses Praxistages besteht in der eigenständigen Durchführung einer Förderplanung und Beratung von Kolleginnen und Kollegen zu einer Schülerin oder einem Schüler mit (vermutetem) sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ an der eigenen Schule mittels „Förderplanung im Team“.

3.5 Inklusive Schulentwicklung

Bereits am ersten Weiterbildungstag wurde der Bezugsrahmen „Inklusion“ im Überblick dargestellt. Das letzte Modul dient der Betrachtung von Vorklä rung, Diagnostik, Förderplanung und Förderung von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit inklusiver Schulentwicklung.

Der Index für Inklusion stellt die wesentliche methodische Grundlage für inklusive Schulentwicklung dar. Die Betrachtung des Index für Inklusion erfolgt in Bezug zur eigenen Schule und zur eigenen inklusionspädagogischen Arbeit. Nachfolgend werden verschiedene Konzepte thematisiert, die in der inklusiven Schule erfolgreich Anwendung finden.

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Auseinandersetzung und Reflexion des eigenen Rollenverständnisses, das sich mit der Übernahme der sonderpädagogischen Aufgaben an der inklusiven Schule für die Teilnehmenden der Weiterbildung verändert.

Die letzte Veranstaltung vor dem Abschlusskolloquium dient der Reflexion der Weiterbildungsinhalte, der Zusammenfassung sowie der Klärung offener Fragen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

1. Index für Inklusion
 - Gelingensbedingungen inklusiver Schulentwicklung
 - Barrieren für Lernen in der Schule finden
 - Lösungen für Teilhabe (Fokus Prävention) erarbeiten
2. Ausgewählte Konzepte im Zusammenhang mit der Entwicklung der inklusiven Schule
 - präventive und individuelle Förderung - Bezug auf RTI-Modell (sonderpädagogische Förderung)
 - Begabungsförderung
 - Psychomotorik
 - Soziales Lernen/Gewaltprävention (KSK - Konfrontatives Sozialtraining, Achtsamkeit und Anerkennung, „Bei Stopp ist Schluss!“, buddY-Programm)
 - Neue Autorität
 - Reckahner Reflexionen
3. Ausgewählte Ansätze und Programme zum Umgang mit Konflikten und zur Gewaltprävention
 - Lions-Quest International Programm "Erwachsen werden - Persönlichkeitsentfaltung von Jugendlichen"
 - Faustlos, buddY-Programm, Coolness-Training
 - Konfliktlotsen- und Streitschlichter-Programme ("pax an!", Streitschlichtung mit Schülermediatoren)
 - Klassenrat
4. Reflexion des eigenen Rollenverständnisses und der sonderpädagogischen Aufgaben in der inklusiven Schule
 - Reflexion der jetzigen Rolle im Team der Schule, Veränderungen in der Rolle
 - Umgang mit Rollendiffusion
 - Reflexion des Arbeitsfeldes, der Aufgaben, des zeitlichen Rahmens der Lehrkraft mit sonderpädagogischen Aufgaben
 - Organisation sonderpädagogischer Aufgaben im Schuljahr
 - Kennenlernen des Verfahrens Supervision durch eigene Teilnahme an einer Supervision von 60min
5. Abschließende Praxisreflexion und Klärung offener Fragen

Leistungsnachweis:

Die im Laufe der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen wurden an konkret selbstgewählten Vorklärunen für Schülerinnen und Schüler aus der Herkunftsschule sowie mittels der Aufgaben zu den Praxistagen geübt, erprobt und somit wesentliche Erfahrungen gesammelt. Über den Zeitraum der Weiterbildung wurde für eine selbst gewählte Schülerin oder einen selbst gewählten Schüler eine Vorklärun zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs in Form eines sonderpädagogischen Förderbogens erstellt.

Abschlusskolloquium

In einem abschließenden Kolloquium diskutieren die Teilnehmenden in einer Kollegialen Fallberatung die Vorklärun für eine Schülerin oder einen Schüler aus der Schulpraxis. Die wesentlichen Inhalte und Aspekte der Vorklärun für eine Schülerin oder einen Schüler sind einzubeziehen.

Abschluss und Zertifikatsübergabe

Die Weiterbildung endet mit der Übergabe der Zertifikate.

4 Methodisches Vorgehen

Die Modulinhalte, wie sie im Punkt 3 vorgestellt werden, sind ein Überblick und können von den Inhalten im jeweiligen Weiterbildungsdurchgang punktuell aus organisatorischen Gründen abweichen. Die Inhalte werden von den Dozierenden flexibel, an den Bedürfnissen der Teilnehmenden wie auch unter Berücksichtigung organisatorischer Gegebenheiten gestaltet. Gegebenenfalls im Verlaufe der Weiterbildung entstehende Schwerpunktverschiebungen resultieren somit aus der flexiblen Gestaltung der Modulinhalte. Sie entsprechen dem im Rahmen der Weiterbildung durchgängig praktizierten systemischen Denken.

Darüber hinaus sind begleitende Reflexionsprozesse und eine abschließende Evaluation der Weiterbildungsmaßnahme vorgesehen.

5 Lehr- und Lernmethoden

Die Vermittlung und Erarbeitung des für die Vorklärung sonderpädagogischen Förderbedarfs und für die sonderpädagogische Arbeit in der inklusiven Schule notwendigen Fachwissens sowie des Erwerbs von (Beratungs-)Fähigkeiten und Kompetenzen erfolgt mittels eines fachdidaktisch auf seine Wirksamkeit in der Lehrkräftefortbildung hin überprüften Methodenrepertoires. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden reaktiviert, erweitert sowie konsequent und vielfältig mit der eigenen praktischen pädagogischen Arbeit verknüpft. Insbesondere geht es darum, den Ausbau kollegialer Kooperation anzuregen, Input-, Erprobungs- und Reflexionsphasen miteinander zu verknüpfen sowie Lernprozesse und Erfahrungen der Teilnehmenden durch Feedback, Beispiele und Anregungen zu unterstützen.

Je nach Modul und inhaltlichen Schwerpunkten werden genutzt:

- Wechsel von Vorträgen mit Phasen in Einzel-, Partner- und Kleingruppenkonstellation
- Rollenspiele
- Diskussionen
- Partnerinterviews
- Falldarstellungen
- Falldokumentation, Portfolioarbeit
- Werkstattarbeit
- Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Übungen zur Perspektivübernahme
- Formen selbstorganisierten Lernens

6 Leistungsnachweise und Bewertungskriterien

Die modulübergreifenden Leistungsnachweise dienen dem Transfer der vertieften sowie neu erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in die inklusive Schulpraxis. Sie müssen den Leistungserwartungen entsprechen und vollständig sowie fristgerecht absolviert werden. Die Erwartungshorizonte und Bewertungskriterien sind in den folgenden Übersichten festgehalten und in den in der Weiterbildung ausgegebenen Aufgaben konkretisiert.

Falldarstellung (Vorklärung) in Form eines sonderpädagogischen Förderbogens

Leistungsnachweis:	Erstellung einer Falldarstellung (Vorklärung) aus der eigenen Praxis (anonymisiert) – den Datenschutz-Richtlinien entsprechend – in Form eines sonderpädagogischen Förderbogens
Ziel- und Erwartungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> intensive Auseinandersetzung mit dem Aufbau des Sonderpädagogischen Förderbogens und den Formularen zur Vorklärung sonderpädagogischen Förderbedarfs, insbesondere mit dem Dokumentationsbogen lernprozessbegleitender Diagnostik, dem Fö 1, Fö 2, Fö 3.1 anhand eines Beispielschülers oder einer Beispielschülerin aus der eigenen Schulpraxis Einbeziehen und Beachten relevanter Rechtsgrundlagen (SchulG, SopädVO, Schularten-Verordnungen, Datenschutz-Verordnung, Leitfadens zur sonderpädagogischen Diagnostik) Abheftung in sinnvoll gegliederter Reihenfolge
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> selbstständige Auseinandersetzung mit Fachbegriffen sowie Fachinhalten und der damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgrundlagen exemplarisches Ausfüllen der für die Vorklärung relevanten Formulare persönliche Daten (anonymisiert) Dokumentationsbogen lernbegleitender Diagnostik ggf. ein durchgeführter Schulleistungstest (Auswertung und Interpretation) ggf. ein durchgeführter Test zur Diagnostik von Teilleistungsstörungen (Auswertung und Interpretation) CFT 1-R oder CFT 20-R mit Auswertungsbögen und Interpretation ggf. Protokoll einer Schulhilfekonferenz ggf. fachärztliche und/oder therapeutische Befunde und Stellungnahmen Beobachtungsbogen (Verhaltensbeobachtung) Kind-Umfeld-Analyse ggf. Einbeziehung von anderen Professionen oder Institutionen <p>Der sonderpädagogische Förderbogen liegt drei Wochen vor dem Kolloquium vollständig vor.</p>
Umfang:	<ul style="list-style-type: none"> sämtliche, für den Beispielschüler oder die Beispielschülerin relevanten Dokumente und Unterlagen entsprechend den oben genannten Vorgaben in sinnvoll gegliederter Reihenfolge

Bewertungskriterien	Punktzahl
fachlich korrekte, ressourcenorientierte Darstellung	5
Beachtung rechtlicher Vorgaben	2
formal in vollem Umfang	3
Gesamtpunktzahl	10

Praxistag „Teilnehmende Beobachtung in einer Lerngruppe“

Die Beobachtung dient dazu, eine eigene Perspektive auf die schulische Situation eines Schülers oder einer Schülerin im Rahmen der Vorklärung zu gewinnen, um gemeinsam im Fachkräfte-Team zu entscheiden, ob ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ eingeleitet werden soll. (Die eigene Perspektive stellt immer einen situativen Ausschnitt dar.)

Leistungsnachweis:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines fachlich fundierten Beobachtungsprotokolls • Auswertung der eigenen Beobachtungen mit Bezug auf die „Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“ - Zuordnen der eigenen Schlussfolgerungen aus den Beobachtungen mit ggf. näheren Erläuterungen zu den angegebenen Bereichen
Ziel- und Erwartungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Mentorin oder des Mentors des zuständigen SIBUZ, die bzw. der in einer Schule die Vorklärung durchführt • gemeinsame Hospitation einer Unterrichtsstunde und einer Pause (nach Möglichkeit Hofpause) in einer Lerngruppe, mit dem Ziel, für eine Schülerin oder einen Schüler eine Vorklärung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Lernen" oder "Emotionale und soziale Entwicklung" vorzunehmen • Beachtung der Hinweise zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung der teilnehmenden Beobachtung
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und schriftliche Aufzeichnung (vorrangig Stichpunkte) einer Unterrichtsstunde und einer Pause mittels Beobachtungsbogen • anschließend an die Hospitation: Auswertungsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor • fachlich fundierte Vor- und Nachbereitung, insbesondere Ausfüllen des Auszugs aus dem "Dokumentationsbogen lernprozessbegleitender Diagnostik" (Auswertung der Beobachtungen, Zuordnen der Schlussfolgerungen zu den angegebenen Bereichen, bei Fehlen von Beobachtungen oder nicht sicheren Schlussfolgerungen Angabe im Dokumentationsbogen, wer zur Einschätzung einbezogen werden müsste)
Umfang:	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsprotokoll als Textdatei - entsprechend der fachlichen Vorgabe • ausgefüllter Auszug aus dem "Dokumentationsbogen lernprozessbegleitender Diagnostik"

Bewertungskriterien	Punktzahl
fachlich korrekte, ressourcenorientierte Beobachtung einer Unterrichtsstunde und einer Pause	5
fachlich korrekte Darstellung Dokumentationsbogen-Auszug	3
Gesamtpunktzahl	8

Praxistag „Schulhilfekonferenz“

Ziel der Schulhilfekonferenz ist es, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften der Schule sowie Fachkräften anderer Institutionen interdisziplinär ein gemeinsames und abgestimmtes Hilfekonzept für den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin zu entwickeln. Die Durchführung ist zum Beispiel obligatorischer Bestandteil der Vorklärung für die Beantragung des Förderbedarfs im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“.

Die Beobachtung und Protokollierung der Schulhilfekonferenz dient dazu, Hinweise und wesentliche Anregungen für die Durchführung und Protokollierung eigener Schulhilfekonferenzen im Rahmen der Vorklärung zu erhalten. Darüber hinaus stellen die Teilnehmenden damit wesentliche Informationen zur betreffenden Schülerin bzw. zum betreffenden Schüler zur Verfügung, sodass die Schule durch die Hospitation und Protokollierung einen Mehrwert hat.

Leistungsnachweis:	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitation einer Schulhilfekonferenz und anschließend Erstellung des Protokolls einer Schulhilfekonferenz im Rahmen der Vorklärung zur Beantragung des Förderbedarfs im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" für eine Schülerin oder einen Schüler gemäß den Vorgaben im Rahmen der Weiterbildung oder Vorgaben der eigenen Schule • Auswertung und Reflexion der eigenen Beobachtungen hinsichtlich Anlass der Schulhilfekonferenz, Rahmenbedingungen sowie zielführender Impulse, Fragen • Angabe der jeweiligen Stelle zur Fixierung wesentlicher Informationen im Dokumentationsbogen lernprozessbegleitender Diagnostik oder im Fö 1
Ziel- und Erwartungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Mentorin oder des Mentors des zuständigen SIBUZ, die bzw. der in einer Schule die Vorklärung durchführt • gemeinsame Teilnahme an einer Schulhilfekonferenz • Beachtung der Hinweise zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung der teilnehmenden Beobachtung • Erstellung des Protokolls der Schulhilfekonferenz • Beachtung der Hinweise zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung der teilnehmenden Beobachtung
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und schriftliche Aufzeichnung einer Schulhilfekonferenz mittels Beobachtungsbogen • anschließend an die Hospitation: Auswertungsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor • fachlich fundierte Vor- und Nachbereitung, insbesondere Erstellung des Protokolls der Schulhilfekonferenz sowie Reflexion der Schulhilfekonferenz
Umfang:	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll der Schulhilfekonferenz als Textdatei - entsprechend der fachlichen Vorgabe • vollständig bearbeitete Aufgaben zur Nachbereitung und Reflexion als Textdatei

Bewertungskriterien	Punktzahl
fachlich fundierte Protokollierung einer Schulhilfekonferenz	10
Reflexion der Durchführung	3
Angabe relevanter Stellen im Dokumentationsbogen/Fö 1	2
Gesamtpunktzahl	15

Praxistag „Teilnehmende Beobachtung von Testsituationen zur Diagnostik kognitiver Fähigkeiten“

Um eine umfassende Beeinträchtigung des Lernens von Teilleistungsstörungen, einer vorrangig emotionalen und sozialen oder sprachlichen Problematik abzugrenzen, ist – neben der Beobachtung des Lernverhaltens, dem Heranziehen von Lernerfolgskontrollen und ggf. weiterer Befunde – auch die Testung der fluiden Intelligenz mit dem CFT 1-R oder CFT 20-R ein wichtiger Baustein in der Diagnostik. Der Schwerpunkt dieser Hospitation liegt in der beobachtenden Teilnahme an einer Intelligenztestung mit dem CFT 20-R und CTF 1-R in der Vorklärung durch eine erfahrene Testleitung.

Die Beobachtung von Testsituationen und die Auswertung von Tests dienen dazu, Hinweise und wesentliche Anregungen für eigene Testsituationen zu erhalten sowie der Testleitung wesentliche Informationen zur getesteten Schülerin bzw. zum getesteten Schüler zur Verfügung zu stellen, sodass die Testleitung durch die Hospitation einen Mehrwert hat.

Leistungsnachweis:	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitation einer Testsituation zum CFT 1-R und einer Testsituation zum CFT 20-R • Auswertung und Reflexion der eigenen Beobachtungen • Auswertung und Interpretation der Testergebnisse beider Tests anhand der in der Weiterbildung vorgegebenen Kriterien - schriftliche Fixierung im Fö 1
Ziel- und Erwartungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Mentorin oder des Mentors des zuständigen SIBUZ, die bzw. der in einer Schule die Vorklärung durchführt • teilnehmende Beobachtung an ausgewählten Testverfahren (CFT 1-R und CFT 20-R) im Rahmen der Vorklärung und Protokollierung • Beachtung der Hinweise zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung der teilnehmenden Beobachtung • Reflexion
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • teilnehmende Beobachtung einer Testsituation zum CFT 1-R und zum CFT 20-R • Erstellung jeweils eines Beobachtungsprotokolls (nach Kriterien für Beobachtungen) • anschließend an die Hospitation: Auswertungsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor • fachlich fundierte Vor- und Nachbereitung, insbesondere Reflexion der Beobachtungen hinsichtlich Anlass der Testung, Rahmenbedingungen sowie zielführender Impulse, Fragen usw.
Umfang:	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertungsbogen CFT 1-R (anonymisiert) und Auswertung und Interpretation der Testergebnisse (an relevanter Stelle im Fö 1) • Auswertungsbogen CFT 20-R (anonymisiert) und Auswertung und Interpretation der Testergebnisse (an relevanter Stelle im Fö 1) • vollständig bearbeitete Aufgaben zur Nachbereitung und Reflexion als Textdatei

Bewertungskriterien	Punktzahl
Auswertung und Interpretation der Testergebnisse nach den fachlichen Standards	6
Reflexion der Durchführung	4
Gesamtpunktzahl	10

Praxistag „Durchführung der Intelligenztestung mit dem CFT 1-R und dem CFT 20-R im Rahmen der Vorklämung“

Leistungsnachweis:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des CFT 1-R und des CFT 20-R unter Aufsicht einer erfahrenen Testleiterin oder eines erfahrenen Testleiters • Auswertung und Reflexion der eigenen Beobachtungen • Auswertung und Interpretation der Testergebnisse beider Tests anhand der in der Weiterbildung vorgegebenen Kriterien - schriftliche Fixierung im Fö 1
Ziel- und Erwartungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Mentorin oder des Mentors des zuständigen SIBUZ, die bzw. der in einer Schule die Vorklämung durchführt • Durchführung von Intelligenztestungen im Rahmen der Vorklämung • Beachtung der Hinweise zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung der teilnehmenden Beobachtung • Reflexion
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Testung mit CFT 1-R und zum CFT 20-R • Erstellung jeweils eines Beobachtungsprotokolls (nach Kriterien für Beobachtungen) • anschließend an die Hospitation: Auswertungsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor • fachlich fundierte Vor- und Nachbereitung, insbesondere Reflexion der Beobachtungen und Erfahrungen im Rahmen der Testung hinsichtlich Anlass der Testung, Rahmenbedingungen sowie zielführender Impulse, Fragen usw.
Umfang:	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertungsbogen CFT 1-R (anonymisiert) und Auswertung und Interpretation der Testergebnisse (an relevanter Stelle im Fö 1) • Auswertungsbogen CFT 20-R (anonymisiert) und Auswertung und Interpretation der Testergebnisse (an relevanter Stelle im Fö 1) • vollständig bearbeitete Aufgaben zur Nachbereitung und Reflexion als Textdatei

Bewertungskriterien	Punktzahl
Auswertung der Testergebnisse entsprechend Test-Manual	5
verbale Auswertung und Interpretation der Testergebnisse nach den fachlichen Standards	6
Reflexion der Durchführung	4
Gesamtpunktzahl	15

Praxistag „Teilnehmende Beobachtung einer Testsituation zur Diagnostik von Teilleistungsstörungen“

Teilleistungsstörungen können im Zusammenhang mit einer emotionalen und sozialen Problematik auftreten und müssen von einer umfassenden Beeinträchtigung des Lernens abgegrenzt werden. Die Beobachtung dient dazu, eine eigene Perspektive auf die schulische Situation einer Schülerin oder eines Schülers im Rahmen der Vorklärung zu gewinnen, um gemeinsam im Fachkräfte-Team zu entscheiden, ob ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ eingeleitet werden soll oder welche Fördermaßnahmen ggf. zunächst eingeleitet werden sollten. (Die eigene Perspektive stellt dabei immer einen situativen Ausschnitt dar.)

Leistungsnachweis:	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitation einer Testsituation zur Diagnostik von Teilleistungsstörungen nach selbst gewähltem Schwerpunkt (Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten oder Rechenschwierigkeiten) • Hospitation der Auswertung und Interpretation der Testergebnisse • Auswertung und Reflexion der eigenen Beobachtungen
Ziel- und Erwartungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Mentorin oder des Mentors des zuständigen SIBUZ, die bzw. der in einer Schule die Vorklärung durchführt • teilnehmende Beobachtung an einem ausgewählten Testverfahren zur Diagnostik von Teilleistungsstörungen im Rahmen der Vorklärung, einschließlich Protokollierung • Beachtung der Hinweise zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung der teilnehmenden Beobachtung • Reflexion
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • teilnehmende Beobachtung einer Testsituation zur Diagnostik von Teilleistungsstörungen nach selbst gewähltem Schwerpunkt (Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten oder Rechenschwierigkeiten) • Erstellung eines Beobachtungsprotokolls (nach Kriterien für Beobachtungen) • anschließend an die Hospitation: Auswertungsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor • fachlich fundierte Vor- und Nachbereitung, insbesondere Reflexion der Beobachtungen hinsichtlich Anlass der Testung, Rahmenbedingungen sowie zielführender Impulse, Fragen usf. • Angabe der relevanten Stellen zur schriftlichen Fixierung der Ergebnisse im Dokumentationsbogen und ggf. im Fö 1
Umfang:	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertungsbogen Verfahren zur Diagnostik von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten oder Rechenschwierigkeiten (anonymisiert) und Auswertung und Interpretation der Testergebnisse (an relevanter Stelle im Dokumentationsbogen und/oder Fö 1) • vollständig bearbeitete Aufgaben zur Nachbereitung und Reflexion als Textdatei

Bewertungskriterien	Punktzahl
Reflexion der Durchführung	5
Angabe der Testergebnisse und deren Interpretation nach den fachlichen Standards	5
Gesamtpunktzahl	10

Praxistag „Durchführung einer Förderplanung im Team“

Förderpläne bilden die Grundlage der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, sowohl präventiv als auch bei festgestelltem Förderbedarf in einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt. Sie sind im Sinne der Prozessdiagnostik regelmäßig zu evaluieren und anzupassen bzw. fortzuschreiben. Mit Förderplänen werden Förderziele konkretisiert und Lernentwicklungen begleitet und dokumentiert. Die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ist als Subjekt ihrer bzw. seiner Förderung altersgemäß in die Förderplanung einzubeziehen.

Leistungsnachweis:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Förderplanes für einen Schüler oder eine Schülerin mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" oder "Emotionale und soziale Entwicklung" unter Nutzung des Verfahrens "Förderplanung im Team" • Dokumentation und Reflexion des o.g. Verfahrens
Ziel- und Erwartungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung durch Mentorin oder Mentor des zuständigen SIBUZ, die bzw. der in einer Schule die Vorklämung durchführt • Erstellung eines fachlich fundierten Förderplanes unter Nutzung des o. g. Verfahrens und mit Rückgriff auf die im Rahmen der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten • Reflexion des Verfahrens und der Ergebnisse • Stärken der eigenen Bereitschaft, sich mit Widerständen auseinanderzusetzen und geeignete Bewältigungsstrategien einzusetzen
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung des Verfahrens "Förderplanung im Team" • ggf. Einbeziehung von diagnostischen Verfahren, anderen Handreichungen, Lernstandserhebungen oder ärztlichen Diagnosen • anschließend an die Hospitation: Auswertungsgespräch mit der Mentorin oder dem Mentor • fachlich fundierte Vor- und Nachbereitung, insbesondere Reflexion des Verfahrens hinsichtlich Anlass, Rahmenbedingungen sowie zielführender Impulse, Fragen usw.
Umfang:	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig bearbeitete Aufgaben zur Nachbereitung und Reflexion als Textdatei • Förderplan für den betreffenden Schüler oder die betreffende Schülerin (anonymisiert)

Bewertungskriterien	Punktzahl
fachlich fundiert erstellter Förderplan	6
Reflexion des Verfahrens „Förderplanung im Team“	4
Gesamtpunktzahl	10

Abschlusskolloquium „Durchführung einer kollegialen Fallberatung“

Im Rahmen des Abschlusskolloquiums soll an einem Beispiel-Fall eine Vorklärung zur Einleitung eines Feststellungsverfahrens für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“ im Rahmen einer kollegialen Fallberatung stattfinden.

Leistungsnachweis:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer kollegialen Fallberatung zu einem Schüler oder einer Schülerin aus der eigenen Schulpraxis mit Festlegung und Formulierung geeigneter Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sowie ggf. Empfehlungen zu notwendigen weiteren Schritten in der Diagnostik
Ziel- und Erwartungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> • Anwenden relevanter vertiefter und neu erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Modulen der Weiterbildung • Beachten der relevanten Rechtsvorschriften • Umsetzung des Verfahrens "Kollegiale Fallberatung"
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der kollegialen Fallberatung in einer Kleingruppe • Nutzung des zur Verfügung gestellten sonderpädagogischen Förderbogens für den betreffenden Schüler bzw. die betreffende Schülerin • ggf. Einbeziehung von diagnostischen Verfahren, anderen Handreichungen • Festlegen von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler • anschließend an die kollegiale Fallberatung: Auswertungsgespräch mit der Prüferin oder dem Prüfer
Umfang:	<ul style="list-style-type: none"> • 20 Minuten Vorbereitungszeit (Einlesen in den sonderpädagogischen Förderbogen) • 60 Minuten kollegiale Fallberatung mit anschließendem Auswertungsgespräch • Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für den betreffenden Schüler oder die betreffende Schülerin (anonymisiert) in schriftlicher Form

Bewertungskriterien	Punktzahl
Anwendung von in der Weiterbildung vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Emotionale und soziale Entwicklung“	5
Sicherheit in der Anwendung des Verfahrens „kollegiale Fallberatung“	4
Redebeitrag gegliedert und verständlich	2
Redebeitrag wertfrei und stärkenorientiert	2
Fähigkeit zur Reflexion und Selbstreflexion	2
Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen	2
Anwendung systemisch-lösungsorientierter Gesprächstechniken	4
Formulierung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben	4
Gesamtpunktzahl	25

Ergänzende Hinweise zur Leistungsbewertung

Die qualitative und quantitative Leistungsbewertung orientiert sich neben den oben aufgeführten Leistungskriterien für die einzelnen Arbeiten der Praxistage, für den exemplarisch erstellten sonderpädagogischen Förderbogen und für das Abschlusskolloquium auch an der aktiven regelmäßigen Teilnahme sowie den Vor- und Nacharbeiten der Lehrveranstaltungen.

Die Weiterbildungsmaßnahme gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- die Teilnehmenden die in der Ausschreibung zur Weiterbildung und dem Bewerbungsverfahren zusammengefassten Bestimmungen sowie den oben ausgewiesenen Anforderungen während der Maßnahme gerecht wurden,
- das Ganztagsseminar zum bildungspolitischen Schwerpunkt "Durchgängige Sprachbildung in der Berliner Schule" erfolgreich absolviert wurde,
- alle erforderlichen Leistungen fristgerecht und vollständig erbracht wurden und
- jeder zu erbringende Leistungsnachweis mindestens mit der Bewertung "die Leistung ist erkennbar" (60 %) abgeschlossen wurde.

Für eine sorgfältige Einschätzung der Leistungsnachweise entsprechend der dargestellten Kriterien wird differenziert nach:

• die Leistung ist „deutlich erkennbar“	80,0 % - 100 %
• die Leistung ist „erkennbar“	60,0 % - 79,5 %*
• die Leistung ist „nicht erkennbar“	0 % - 59,5 %*

*Anwendung mathematischer Rundungsregeln für das Auf- und Abrunden

Terminlich später eingereichte Arbeitsergebnisse werden mit dem Ergebnis „nicht erkennbar“ bewertet. Sollten die Leistungsnachweise einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers in der Bewertung mit „nicht erkennbar“ eingeschätzt werden, so erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Möglichkeit zur einmaligen Nacharbeit der Arbeitsergebnisse. Wird auch die nachgearbeitete Leistung mit dem Ergebnis „nicht erkennbar“ bewertet und steht damit endgültig fest, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Weiterbildungsmaßnahme nicht erfolgreich abschließen und das Zertifikat nicht erhalten wird, so wird die Maßnahme für die teilnehmende Person durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung beendet.

Betrugs- oder Täuschungsversuche werden geahndet und im Ergebnis werden die Leistungen als „nicht erbracht“ eingeschätzt.

7 Rahmenbedingungen

Die Weiterbildungsmaßnahme stellt nach Zulassung für die Teilnehmenden eine dienstliche Verpflichtung dar. Die Lehrveranstaltungen gehen allen anderen dienstlichen Veranstaltungen (z. B. Konferenzen, Klassenfahrten) vor. Ist die Abwesenheit aus dienstlichen Gründen dennoch zwingend erforderlich, ist durch die Schulleitung die erforderliche Abwesenheit auf Grund anderer dienstlicher Verpflichtungen an die koordinierende Leitung der Maßnahme darzustellen und zu übermitteln.

Für einen erfolgreichen Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ist eine Mindestanwesenheit von 80 Prozent pro Halbjahr erforderlich, zudem ist die aktive Mitarbeit in allen Seminaren, die intensive Vor- und Nachbereitung der einzelnen Veranstaltungen, die Teilnahme an den erforderlichen Lehrveranstaltungs- und Leistungsformaten oder anderen Leistungsabfragen sowie das Erbringen der geforderten Leistungsnachweise Voraussetzung.

Bei Krankheit oder anderer unabwendbarer Abwesenheit sind umgehend die Schule und die koordinierende Leitung der Maßnahme zu informieren. Der koordinierenden Leitung ist anzuzeigen, dass die Schule informiert wurde. Fehlzeiten müssen begründet entschuldigt werden.

Kann die Teilnehmerin und der Teilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen nachvollziehbaren Gründen nur an weniger als 80 Prozent der Lehrveranstaltungen eines Halbjahres teilnehmen, so kann die Weiterbildungsmaßnahme nicht über das Halbjahresende hinaus fortgeführt bzw. nicht erfolgreich beendet werden. Ein Wiedereintritt in eine angebotsentsprechende Folgemaßnahme ist nach positiv beschiedener Einzelfallprüfung möglich (siehe Anhang Rück- und Wiedereintritt).

In Ausnahmefällen können Teilnehmende, die geringfügig mehr als 20 Prozent der Weiterbildungszeit entschuldigt gefehlt haben, in Abstimmung mit der zuständigen Fachreferierenden für berufsbegleitende Weiterbildung durch Nachbereitungsaufgaben oder Teilüberprüfungen nachweisen, dass sie die Fachinhalte angemessen nachgeholt haben. Über geprüfte Einzelfälle entscheidet die koordinierende Leitung nach Rücksprache mit dem Fachreferat in der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfungen der Weiterbildungsmaßnahme sowie die Wahrnehmung der Selbststudienzeiten sind verpflichtend. Nimmt eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer aus von ihr bzw. ihm zu vertretenden Gründen nicht an den Lehrveranstaltungen oder Leistungsüberprüfungen teil oder werden die durch das eLearning initiierten Lernprozesse sowie die Selbststudienzeiten nachweislich nicht wahrgenommen, kann die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung ihre bzw. seine Weiterbildungsmaßnahme beenden.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, versäumte Inhalte selbstständig nachzuholen.

Die durch die Weiterbildung initiierten Lernprozesse der Teilnehmenden können durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen von eLearning digital unterstützt werden. Die Teilnehmenden sollten daher für die Zeit der Teilnahme an der Weiterbildung die Nutzung eines Internetanschlusses sicherstellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der DV eLearning verwiesen.

Grundlegende Kenntnisse in Textverarbeitungsprogrammen und in der Internetrecherche sind für die Teilnahme notwendig. In diesem Zusammenhang können für die Maßnahmen digitale Lernplattformen eingerichtet werden. Die Teilnehmenden drucken die für sie relevanten und auf eben dieser Plattform hinterlegten Unterrichtsmaterialien eigenverantwortlich aus bzw. bearbeiten und dokumentieren diese entsprechend der Aufträge.

8 Kontakt

Die Weiterbildungsmaßnahme wird in ihrer Planung, Durchführung sowie der Nachbearbeitung und der Sachbearbeitung sämtlicher Belange der Teilnehmenden durch die Fachgruppe der Berufsbegleitenden Weiterbildung (II E 4) in der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung, Referat II E, verantwortet.

Anfragen oder Anliegen sind an weiterbildung@senbjf.berlin.de zu richten.

Ansprechperson für die organisatorischen und fachlichen Belange der Maßnahme ist die koordinierende Leitung der Maßnahme: Frau Angelika Mannheim, II A 2 Ma, angelika.mannheim@senbjf.berlin.de

9 Anhang

Inhalt:

- Formale Anforderungen an schriftliche Leistungsnachweise
- Terminübersicht der Lehrveranstaltungen
- Rücktrittserklärung
- Wiedereintrittserklärung

Formale Anforderungen an schriftliche Leistungsnachweise

Um die individuell erstellten Erarbeitungen im Rahmen der Leistungsnachweise vergleichbar zu machen, ist darauf zu achten, dass Arbeitsergebnisse sowohl als elektronische Version (Word-Dokument und PDF mit ehrenwörtlicher Erklärung) als auch in Papierform zur Verfügung stehen können. Auf ausschließlich handschriftliche Aufzeichnungen und Erarbeitungen ist zu verzichten.

Die Seitenränder sind wie folgt zu formatieren:

- Oberer Rand: 2,5 cm (inkl. evtl. Kopfzeile)
 - Unterer Rand: 2,5 cm (inkl. evtl. Fußzeile)
 - Linker Rand: 3 cm
 - Rechter Rand: 2,5 cm
-
- Als Schriftart ist Arial in der Größe 12 Pt mit einem Zeilenabstand von 1,5 zu verwenden.
 - Der Fließtext ist im Blocksatz mit Silbentrennung darzustellen.
 - Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren.
 - Die orthographischen Regeln wie bspw. Grammatik, Groß- und Kleinschreibung und Interpunktion sind anzuwenden.
 - Insbesondere erfolgt der Hinweis auf die Einhaltung von Formvorschriften für Quellenverweise und Zitierregeln, die bei Nichteinhaltung zu Bewertungsabzügen führen können.
 - Unter der textlichen Erarbeitung der Leistungsnachweise ist eine handschriftlich unterzeichnete Erklärung (ehrenwörtliche Erklärung) enthalten, in der versichert wird, dass die Arbeit personifiziert und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt wurde.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, sich mit Möglichkeiten für geschlechtergerechtes und diskriminierungsfreies Formulieren auseinanderzusetzen. Unter anderem können Doppelnennungen (z. B. Erzieherinnen und Erzieher), neutrale Formen (z. B. pädagogische Fachkräfte) oder Gender-Gap/Stern (z. B. Kolleg*innen) genutzt werden. Trans- und Intersexualität bleiben jedoch in diesen Formulierungsvorschlägen unberücksichtigt. Ebenso soll in den Arbeitsergebnissen einer diskriminierungsfreien Sprache Rechnung getragen werden.

Informationen zu gendergerechtem und diskriminierungsfreiem Schreiben im Deutschen sind unter folgenden Links zu finden:

- [Geschlechtersensible Sprache - ein Leitfaden; Koordinationsbüro für Frauenförderung und Gleichstellung der Technischen Universität Berlin](#) (Stand: 2020)
- [Die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Besonderer Teil \(GGO II\)](#) (Stand: 2021)
- [Leitfaden zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe](#) (Stand: 2020)
- [Glossar und Checkliste zum Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch des AntiDiskriminierungsbüros \(ADB\) Köln](#) (Stand: 2020)

Terminübersicht der Lehrveranstaltungen¹

Monat	Inhalt	Datum	Inhalt	Datum	Inhalt	Datum	Inhalt	Datum
September 23	Auffakt und Modul 1	04.09.	Modul 1	11.09.	Modul 1	18.09.	Modul 1	25.09.
Oktober 23	Modul 2	09.10.	Praxistag	16.10.				
November 23	Modul 2	06.11.	Modul 2	13.11.	Modul 2	20.11.	Praxistag	27.11.
Dezember 23	Modul 2	04.12.	Praxistag	11.12.	Praxistag	18.12.		
Januar 24	Modul 2	08.01.	Modul 2	15.01.	Modul 2	22.01.	Praxistag	29.01.
Februar 24	Modul 2	12.02.	Modul 3	19.02.	Modul 3	26.02.		
März 24	Modul 3	04.03.	Modul 3	11.03.	Modul 4	18.03.		
April 24	Praxistag	08.04.	Modul 4	15.04.	Modul 4	22.04.	Modul 4	29.04.
Mai 24	Modul 4	06.05.	Modul 5	13.05.	Modul 5	27.05.		
Juni 24	Modul 5	03.06.	Modul 5	10.06.	Modul 5	17.06.	Modul 5	24.06.
Juli 24	Abschlusskolloquium	03.07.	Abschluss und Zertifikatsübergabe			08.07.		

Das verbindliche, ganztägige Seminar „Durchgängige Sprachbildung“ findet am 28.09.2023 statt.

¹Vorbehaltlich nicht vorhersehbarer, aber etwaiger organisatorisch notwendiger Anpassungen; 1 Veranstaltungstag = 4 Doppelstunden (DS)

Rücktrittserklärung

Ist die Teilnehmerin oder der Teilnehmer aus gesundheitlichen, schulorganisatorischen oder anderen nachvollziehbaren persönlichen Gründen nicht in der Lage an 80 Prozent der Lehrveranstaltungen eines Halbjahres teilzunehmen, so kann die Weiterbildungsmaßnahme nicht über das Halbjahresende hinaus fortgeführt bzw. nicht erfolgreich beendet werden.

Es ist unverzüglich der Rücktritt von der Maßnahme der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung zu erklären.

Das entsprechende Formular zur Erklärung des Rücktritts ist [hier](#) hinterlegt.

Wiedereintrittserklärung

Ein Wiedereintritt in eine Folgemaßnahme ist auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers in eine angebotsentsprechende Folgemaßnahme nach positiv beschiedener Einzelfallprüfung möglich. Dabei muss die Zustimmung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung und der Schulleitung vorliegen. Ein erneutes Bewerbungs- und Zulassungsverfahren ist nicht erforderlich.

Das entsprechende Formular zur Erklärung des Wiedereintritts ist [hier](#) hinterlegt.

www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de